

Merkblatt für Sozialhilfe beziehende Personen, die ein Motorfahrzeug besitzen

Einsatz von vorhandenem Vermögen

Wer Sozialhilfe bezieht, muss zunächst sein vorhandenes Vermögen einsetzen, um die eingetretene Notlage zu überbrücken. Dazu zählen alle Geldmittel, Wertschriften, Immobilien und auch Fahrzeuge. Das gesamte Vermögen darf Fr. 4'000 bei Einzelpersonen, Fr. 8'000 bei Paaren und Fr. 10'000 bei Familien nicht übersteigen.

Fahrzeug als verwertbares Vermögen

Wenn Sie ein Fahrzeug besitzen, dessen Wert höher ist als dieser Vermögensfreibetrag, müssen Sie dieses verkaufen und den Erlös für den Lebensunterhalt einsetzen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn das Fahrzeug aus gesundheitlichen Gründen oder zur Erwerbstätigkeit benötigt wird. Es kann aber auch dann die Auflage erteilt werden, ein besonders teures Fahrzeug zu verkaufen und ein günstigeres Fahrzeug zu erwerben, wenn dies finanziell sinnvoll ist.

Besitz eines Fahrzeuges bei laufendem Sozialhilfebezug

Wenn Ihr Fahrzeug den Vermögensfreibetrag nicht übersteigt, sind Sie nicht verpflichtet, es zu verkaufen. Der Sozialdienst macht Sie aber darauf aufmerksam, dass es finanziell nicht möglich ist, mit dem Grundbedarf der Sozialhilfe auf Dauer ein Fahrzeug zu unterhalten. Selbst ein Kleinwagen verursacht monatlich Kosten in Höhe von ca. Fr. 500.00 für Versicherung, Steuern, Benzin, Reparaturen, Service und anderes. Sollten Sie Ihr Fahrzeug behalten, droht Ihnen, dass Sie fällige Rechnungen, die das Fahrzeug betreffen, nicht zahlen können oder anderen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ihnen droht eine Verschuldung!

Empfehlungen

Sozialhilfe beziehende Personen sind verpflichtet, sich wirtschaftlich zu verhalten. Dieser Verpflichtung kommen Sie nicht nach, wenn Sie Ihr Fahrzeug weiter behalten und benutzen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, während des Sozialhilfebezuges zumindest die Nummernschilder zu deponieren, dadurch sparen Sie Steuern, Versicherung und Unterhaltskosten. Sobald Sie wieder ein regelmässiges Einkommen haben, können Sie die Schilder wieder einlösen und Ihr Fahrzeug wieder benutzen. Wir möchten Sie mit dieser Empfehlung auch darauf hinweisen, dass Ihnen bei einer Zweckentfremdung von Sozialhilfegeldern Sanktionen drohen. Zudem möchten wir Sie davor schützen, sich zu verschulden. Wenn Sie einen Leasingvertrag abgeschlossen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Sozialarbeiter/in, sie/er wird Sie unterstützen oder an die Fachstelle für Schuldenfragen vermitteln.

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

.....
Unterschrift Antragsteller/in

.....
Unterschrift Ehepartner/in oder Lebenspartner/in

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

